



# Stadtfachverband Fußball Halle

---

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen  
Teamsportler-Stadt- und Reservepokal der Herren  
2022/2023



# Inhalt

1. Allgemeines/ Teilnahmeberechtigung .....	3
2. Spieltermine .....	4
3. Sonderregelungen für die Spielzeit 2022/2023.....	4

# 1. Allgemeines/ Teilnahmeberechtigung

**1.1** Der SFV Halle veranstaltet Fußballspiele auf der Grundlage der Satzung und Spielordnungen des DFB, NOFV, FSA und den Regeln der FIFA sowie seinen Ausschreibungen. Diese Ausschreibung, im Zusammenhang mit der Spielordnung (SpO) des FSA, bilden die Grundlage der Spiele zur Ermittlung der Pokalsieger des SFV Halle.

**1.2** Die Pokalspiele des SFV Halle werden auf der Grundlage der Satzung sowie der gültigen Ordnungen des FSA, sowie der aktuellen Ausschreibung zur Durchführung der Pokalspiele des SFV Halle ausgetragen.

**1.3** Für die Spiele zur Ermittlung des Siegers im Stadtpokal der Herren sind folgende Vereine aus dem Bereich des SFV teilnahmeberechtigt: Alle 1. Mannschaften der Stadtoberliga bis zur 2. Stadtklasse sowie die halleschen Männermannschaften der Landesklasse.

**1.4** Für die Spiele zur Ermittlung des Siegers im Reservepokal der Herren sind folgende Vereine aus dem Bereich des SFV teilnahmeberechtigt: Alle 2. und 3. Mannschaften der Stadtoberliga bis zur 2. Stadtklasse. Hier ist die Spielberechtigung von Spielern innerhalb verschiedener Mannschaften eines Vereins zu beachten (SpO des FSA ).

**1.5** Bei allen Pokalspielen des SFV Halle dürfen bis zu 5 Spieler während der gesamten Spielzeit gewechselt werden, wobei ein mehrmaliges Ein- und Auswechseln nicht möglich ist. Eine zusätzliche Auswechslung im Falle einer Verlängerung im Pokalspiel ist nicht vorgesehen.

**1.6** Die Teilnahme dieser Mannschaften an den vorgenannten Pokalwettbewerben ist Pflicht. Ein Verzicht auf die Austragung eines Pokalspieles ist nicht statthaft, da es Pflichtspiele sind.

**1.7** Der Stadtpokalsieger der Herren 2022/2023 erwirbt das Recht zur Teilnahme des FSA Landespokals 2023/2024.

**1.8** Die am Landespokal des FSA teilnehmende Mannschaft, muss hierbei aus Termingründen mit einer Doppelbelastung an den Pokalspieltagen rechnen (Samstag und Sonntagspiele), soweit sie sich nicht mit ihren jeweiligen Gegnern auf einen zeitnahen Ausweichtermin einigen kann!

## 2. Spieltermine

**2.1** Die Ermittlung des Pokalsiegers erfolgt in mehreren Pokalspielrunden im K.o.-System. Diese Runden sind im Rahmenterminplan hinterlegt.

**2.2** Die Endspiele um den Teamsportler Reserve- und Stadtpokal des SFV 2022/2023 der Männer werden voraussichtlich am 1. Mai 2023 im Stadion am Zoo (VfL Halle 96) durchgeführt! Bei den Pokalendspielen verbleiben die Einnahmen beim ausrichtenden Verein. Die Schiedsrichterkosten und Kosten für das DLRG trägt der SFV Halle.

## 3. Sonderregelungen für die Spielzeit 2021/2022

Bei den Ansetzungen durch den zuständigen Staffelleiter ist das übergeordnete Verbandsinteresse zur Durchführung und sportlichen Beendigung des Spielbetriebes stets vorrangig. Der zuständige Staffelleiter Pokal kann hierzu auch Spiele in zeitlich kurzer Reihenfolge unter Abweichen vom Rahmenterminplan und den sonst üblichen zeitlichen Mindestabständen von 72 Stunden zwischen zwei Spielen einer Mannschaft ansetzen. Die Entscheidung des zuständigen Staffelleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

Der zuständige Staffelleiter Pokal kann ein Spiel auch örtlich und zeitlich verlegen, wenn dies aus übergeordnetem Verbandsinteresse zur Durchführung des Spielbetriebes, insbesondere zur Gewährleistung und Durchsetzung hygienischer Standards zur Pandemiebekämpfung oder in Anbetracht behördlicher Verfügungen (z.B. Lockdown, Sperrung der Sportanlage aufgrund der COVID-19-Pandemie oder fehlende Einreichung der Genehmigung zur Durchführung von Fußballspielen auf der gemeldeten Sportanlage oder höherer Gewalt) oder anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften für die Durchführung des Spielbetriebes notwendig ist oder wenn durch einen Verein nachprüfbar dargelegte Gründe einer umfangreichen Kostenersparnis dies gerechtfertigt erscheinen lassen. Es können insbesondere auch ein Tausch des Heimrechtes festgelegt und Spiele in anderen als den gemeldeten Spielstätten angesetzt werden. Die Vereine können hierfür geeignete Spielstätten benennen, unbeschadet der Zuständigkeit des zuständigen Staffelleiters der jeweiligen Spielklasse für die Auswahl. Die betroffenen Vereine sollen grundsätzlich 48 Stunden vorher informiert werden.

Der zuständige Staffelleiter Pokal kann auch Spiele unter Abweichen vom Rahmenterminplan und Regelspieltag auch an Wochentagen ansetzen.

Die Entscheidung des zuständigen Spielleiters ist endgültig.

Die Vereine sind nicht berechtigt einen im Rahmenterminplan fixierten oder entsprechend festgelegten Nachholspieltermin abzulehnen.

Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

Wenn die Vorschriften der entsprechenden Ämter einen Corona-Test für Spieler und Offizielle, die am Spiel beteiligt sind, vorsehen, dann sind Mannschaften für den Nachweis der Testung ihrer eigenen Spieler und Offiziellen verantwortlich. Der angesetzte Schiedsrichter nimmt mit dem Heimverein Kontakt auf, um die Verfahrensweise im Umgang mit einem notwendigen Corona-Test abzuklären. Ist ein Test für Schiedsrichter notwendig, die nicht vollständig geimpft bzw. genesen sind, ist der Schiedsrichter für sich und seine Assistenten selbst verantwortlich, den Nachweis der Testung zu erbringen (Kosten können nicht geltend gemacht werden).

Die Ausschreibung hat Gültigkeit ab 01.08.2022.